

Kolpingwerkes Deutschland – Bundeshauptausschuss am 17. November 2018 im Gürzenich in Köln

Zeitplan und Tagesordnung (Erstfassung vom 6. September 2018)

Zeitplan:	Samstag	12.00 – 13.30 Uhr	Bundesversammlung
		13.30 – 14.30 Uhr	Bundeshauptausschuss
		14.30 – 16.00 Uhr	Bundesversammlung
		17.00 Uhr	Gottesdienst und Festakt
		20.00 Uhr	Abendessen, anschl. Begegnung
	Sonntag	08.00 – 12.00 Uhr	Bundesversammlung

Hinweise: Zwischen den Tagesordnungspunkten 6 und 7 der Bundesversammlung wird der Bundeshauptausschuss 2018 tagen.

TOP 1 Eröffnung / Regularien

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

1.2 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Vorlagen:

Hinweise: Über die Tagesordnung muss durch den Bundeshauptausschuss entsprechende Beschlussfassung erfolgen.

1.3 Bericht über die Genehmigung des Protokolls des Bundeshauptausschusses vom 10.–12. November 2017 in Stuttgart

Vorlagen:

Hinweise: Das Protokoll wurde mit Schreiben vom 10. Januar 2018 den Delegierten des Bundeshauptausschusses 2017 – entsprechend § 7 Ab-

satz 3 der Geschäftsordnung für den Bundeshauptausschuss – zu-geleitet. Innerhalb der Einspruchsfrist gemäß § 7 Absatz 4 der Ge-schäftsordnung für den Bundeshauptausschuss erfolgten keine Ein-sprüche. Damit ist das Protokoll genehmigt.

1.4 Wahl der Tagesleitung

Vorlagen:

Hinweise: Entsprechend § 19, Absatz 9, der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland wird durch den Bundesvorstand einen Vorschlag zur Wahl der Tagesleitung eingebracht. Über den Vorschlag muss durch den Bundeshauptausschuss entsprechende Beschlussfassung er-folgen.

TOP 2 Kontrolle über die Umsetzung der Beschlüsse der Bundesver-sammlung

Vorlagen:

Hinweise: Im Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes an die Bundesver-sammlung 2018 erfolgt dazu entsprechende Berichterstattung.

TOP 3 Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes

Vorlagen:

Hinweise: Der Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes an den Bundes-hauptausschuss – entsprechend § 19, Absatz 5 e) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland – ist in den Rechenschaftsbericht an die Bundesversammlung – verstanden als Zwischenbericht – integriert. Der Bericht ist mit dem Erstversand den Delegierten der Bundesver-sammlung – und damit zugleich auch allen Delegierten des Bundes-hauptausschusses – zugegangen.

Der Bundesvorstand empfiehlt die Entgegennahme des Berichtes im Rahmen des TOP 4 der Bundesversammlung abzuhandeln.

TOP 4 Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Kolpingwerkes Deutschland (n.e.V.)

Vorlagen: Jahresabschluss des Kolpingwerkes Deutschland (n.e.V.) zum 31. Dezember 2017

BHA 2018.002

Hinweise: Durch den Leiter Finanzen und Verwaltung des Kolpingwerkes Deutschland, Guido Mensger, erfolgt – in Abstimmung mit dem

Bundessekretär – zum Jahresabschluss ergänzende Berichterstattung.

Entsprechend § 19, Absatz 5 f) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland ist über den Jahresabschluss durch den Bundeshauptausschuss Beschluss zu fassen.

TOP 5 Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der Rechtsträger und Einrichtungen des Kolpingwerkes Deutschland für das Jahr 2016 / 2017

Vorlagen:

Hinweise: Der Bericht an den Bundeshauptausschuss – entsprechend § 19, Absatz 5 g) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland – wird ebenfalls im Bericht an die Bundesversammlung integriert sein. Er wird mit dem Zweitversand den Delegierten der Bundesversammlung – und damit zugleich auch den Delegierten des Bundeshauptausschusses – zugeleitet.

Der Bundesvorstand empfiehlt die Entgegennahme des Berichtes im Rahmen des TOP 5 der Bundesversammlung abzuhandeln.

TOP 6 Bericht des Finanzausschusses

Vorlagen:

Hinweise: Der Bericht des Finanzausschusses an den Bundeshauptausschuss – entsprechend § 19, Absatz 5, h) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland – wird ebenfalls im Bericht an die Bundesversammlung integriert sein. Er wird mit dem Zweitversand den Delegierten der Bundesversammlung – und damit zugleich auch den Delegierten des Bundeshauptausschusses – zugeleitet.

Der Bundesvorstand empfiehlt die Entgegennahme des Berichtes im Rahmen des TOP 6 der Bundesversammlung abzuhandeln.

TOP 7 Entlastung des Bundesvorstandes

Vorlagen:

Hinweise: Durch den Bundeshauptausschuss muss entsprechend § 19, Absatz 5, i) Satzung des Kolpingwerkes Deutschland die Entlastung des Bundesvorstandes erfolgen.

TOP 8 Anträge

Vorlagen: Wir gestalten Arbeitswelt mit – Leitlinien des Kolpingwerkes
Deutschland

BHA 2018.003

Hinweise: Bereits zum Bundeshauptausschuss 2017 in Stuttgart hatte der Bundesvorstand einen entsprechenden Leitantrag zur Beschlussfassung eingebracht, zu dem mehrere Änderungsanträge gestellt wurden. Einvernehmlich wurde in Stuttgart beschlossen, bis zum Bundeshauptausschuss 2018 in Köln – unter Einbindung der Antragsteller – eine Überarbeitung des Leitantrages vorzunehmen. Die Diözesan- und Landesverbänden / Regionen erhielten bei Interesse die Möglichkeit ebenfalls mitzuwirken. Der Bundesvorstand dankt allen für die engagierte Mitarbeit und legt dem Bundeshauptausschuss 2018 den Leitantrag zur Beschlussfassung vor.

Ulrich Vollmer, Bundessekretär

Köln, den 6. September 2018